

# Regionaltagungen am 29. und 30. September



Auf Beschluss des Landesvorstandes wurden am 29. September die Regionaltagungen für die Region Rheinhessen/Pfalz in Ludwigshafen und am 30. September für die Region Koblenz/Trier in Trier durchgeführt. Eingeladen waren alle Kreisverbände des Seniorenverbandes Rheinland-Pfalz. An den Regionaltagungen nahmen über 50 Kolleginnen und Kollegen, Kreisverbandsvorsitzende, Vorstandsmitglieder aus den Kreisverbänden, Landesvorstand und Landesleitung teil.

Die Tagesordnungen waren für die beiden Regionalversammlungen unterschiedlich erstellt worden. In der Regionalversammlung in Ludwigshafen standen zwei Vorträge über die Rechte der Schwerbehinderten (Dozent Kollege Helmut Bastian, Kaiserslautern) sowie „Die unabhängige Patientenberatung“ von der Außenstelle der UPD Ludwigshafen.

Bei der Tagung in Trier wurde über die Verbandstätigkeit des Landesverbandes nach der Auflösung des BRH Bundes, den Arbeitskreis Senioren des dbb Rheinland-Pfalz, sowie die Arbeit in den Kreisverbänden diskutiert. Diese Arbeit gestaltet sich immer schwieriger; denn als Seniorenverband haben wir mit einer großen Konkurrenz zu kämpfen:

- \* Kirchen und Religionsgemeinschaften,
- \* Gewerkschaften und Sozialverbände,
- \* Parteien und politische Organisationen.
- \* nicht zuletzt der Staat mit seinen Städten, Kommunen und Landkreisen bieten

Programme für die Senioren an.

Im Vorfeld der Regionaltagungen war von Kollegen mehrfach die Frage nach dem Stand der Erhöhung der Gehälter und damit verbunden auch die Veränderung der Versorgungsbezüge gestellt worden.

Hierzu wurde von seiten des Landesverbandes folgendes festgestellt:

1. Der Tarifvertrag von 2011 war komplett für Gehälter und Versorgung übernommen worden.
2. Im gleichen Jahr kam die Deckelung der Bezüge für Beamte und Versorgungsempfänger. Von 2012 bis 2016 steigen die Bezüge jeweils um 1 % pro Jahr.
3. Gegen diese Deckelung der Bezüge sind 15 Klagen bei den Verwaltungsgerichten in Rheinland-Pfalz anhängig.
4. Im Januar 2014 hat das Verwaltungsgericht Koblenz dieses Gesetz für verfassungswidrig gehalten und einen entsprechenden Vorlagebeschluss an das Bundesverfassungsgericht gemacht.
5. Die anderen 14 Klagen wurden bis zum Entscheid des BVerfG ausgesetzt.
6. Die Entscheidung des BVerfG wird zum Frühjahr 2015 erwartet.
7. Die von Ministerpräsidentin Dreyer gemachte Andeutung, das Gesetz nach dem nächsten Tarifvertrag zu lockern, gilt ebenfalls für das Jahr 2015. Denn erst dann sind die nächsten Tarifverhandlungen.

Die Landesleitung wird sich in der Sitzung am 14. Oktober ausführlich mit den Ergebnissen befassen und allen Beteiligten die entsprechenden Ergebnisse mitteilen.